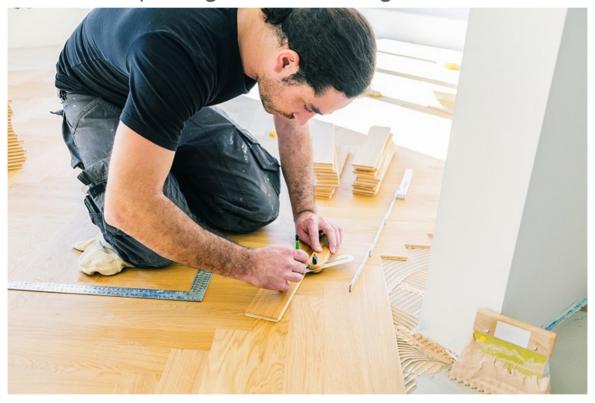


28.05.2020 MELDUNG Handwerk

## Nach der Meisterpflicht kommt die Meisterkür

Neue Meisterprüfung für die Parkettleger



© Adobe Stock/karepa

Nachdem im Februar die Meisterpflicht im Parkettleger-Handwerk wieder eingeführt wurde, kommt jetzt die neue Meisterprüfungsverordnung. Gerade die Digitalisierung und der Gesundheitsschutz sorgen für große Veränderungen in diesem Handwerk. Die neuen Regelungen für die Meisterprüfung tragen diesem Wandel Rechnung. Die Verordnung wurde modernisiert und dabei handlungs- sowie prozessorientiert ausgestaltet. Sie berücksichtigt dabei auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit.

Parkettlegermeister leiten und koordinieren in handwerklichen Parkettlegerbetrieben die Arbeiten beim Verlegen und bei der Reparatur von Parkettböden. Sie arbeiten selbst praktisch mit und stellen die Qualität der ausgeführten Arbeiten sicher. Neben kaufmännischen Aufgaben betreuen sie Kunden, Mitarbeiter sowie Lieferanten und bilden Auszubildende aus.

Brand- und Schallschutz, Rutschsicherheit zur Vermeidung von Schäden an Leben und Gesundheit der Nutzer der Räume und Gebäude, statische Gesichtspunkte wie etwa der Einbau neuer Fußbodenkonstruktionen auf Holzbalkendecken oder Arbeiten im medizinischen Bereich mit besonderen Anforderungen an die Böden und Hygiene runden das Tätigkeitsspektrum ab. Der Einsatz von Produkten zur Oberflächenbehandlung sowie vor allem das Verkleben der Böden haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Unsachgemäße Verklebungsarbeiten können zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen der Nutzer durch Ausdünstungen schädlicher Stoffe oder zu einer Schimmelbildung führen.

Ein Schwerpunkt bildet derzeit die Sanierung und Renovierung bestehender Gebäude mit zum Teil historischer Bausubstanz dar. Dabei kommt es häufig zu einem Rückbau von Bauprodukten mit Inhaltsstoffen wie Asbest sowie Stoffen, die nach der Gefahrstoffverordnung als gesundheitsgefährlich eingestuft sind. In vielen Wohnungen und Häusern ist immer noch Asbest in alten PVC-Bodenbelägen, Bodenklebern oder alten Vinyl-Asbest-Platten zu finden. Der Umgang und das Bewusstsein der Gefahren durch schädliche Stoffe haben sich in der Gesellschaft deutlich geändert. Der richtige Umgang mit diesen Gefahrstoffen sichert die Gesundheit der Auftraggeber, Mieter, Nutzer und nicht zuletzt Mitarbeiter von Parkettlegernbetrieben.

Vor diesem Hintergrund sind Aspekte des Arbeits-, Umwelt- und vor allem Gesundheitsschutzes Gegenstand der Meisterprüfung in den Teilen I und II.

Die → Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Parkettleger-Handwerk

(Parkettlegermeisterverordnung) wurde am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt (BGBL I S. 1078) veröffentlicht und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Parkettlegermeisterverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erlassen. An der Neuordnung haben die zuständigen Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sowie das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) mitgewirkt. Als Grundlage und Rahmen für den Verordnungstext diente ein Strukturentwurf, der der vom FBH entwickelt und zwischen den beteiligten Bundesministerien, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften abgestimmt wurde.

## **Verwandte Themen**

Einzelhandel Dienstleistungen Mittelstandsfinanzierung Existenzgründung Stärkung des Unternehmergeistes Bürokratieabbau Gewerberecht Mittelstandspolitik Europäische Mittelstandspolitik







